3. Beilage zu Nr. 3 des General-Anzeiger für Halle und den Saalkreis.

Sonnabend den 4. Januar 1908.

Das Drama in Allenstein.

Die bisherige Untersuchung in der Mordaffäre Goeben hat ergeben, daß die Wahrheit, die man wohl geahnt hatte, sich in Wirklichkeit noch viel furchtbarer darstellt, als es zuerst den Anschein hatte. Es handelt sich um ein förmliches Komplott, welches die Gattin des unglücklichen Majors v. Schoenebeck mit dem Hauptmann v. Goeben gegen den Ermordeten geschmiedet hat. Aus Allenstein wird über dieses Drama weiter berichtet:

Die Ermittelung der Kriminalpolizei ging zunächst dahin, einmandfrei die Art des Verhältnisses zwischen Frau v. Schoenebeck und Herrn v. Goeben festzustellen und Klarheit darüber zu erhalten, ob Herr v. Goeben aus irgendeinem Grunde einen Haß gegen den Erschossenen hegen könne. Beide Punkte wurden bei eingehenden, stundenlangen Vernehmungen in vollständig zweifelfreier Weise bejahend festgestellt. Frau v. Schoenebeck, die bis dahin ebenso wie Herr v. Goeben ein unerlaubtes Verhältnis bestritten hatte, gab es nunmehr zu. Ebenso gelang es auf Grund von aufgefundenen Briefen zu erweisen, daß beide Leile nach der Tat in Verbindung gestanden und sich über die zu machenden Aussagen verständigt hatten. Die Vermittlerin der geheimen Korrespondenz sowohl früher wie auch bei dieser Gelegenheit war die Kindergärtnerin Toni der Frau v. Schoenebeck. Das offen vorgefundene Fenster des Hauses wurde genau so wiederhergestellt wie vorher. Dabei ergab sich, daß der Bindfaden nicht von außen angeschnitten sein konnte. Ferner ließ die Tatsache, daß von Goeben linkshändig ist, die Schußwunde aber über dem rechten Auge des Ermordeten sich befand, auf die Täterschaft des Hauptmanns schließen. Es wurde weiter aus dem Ausgabenbuch des Goebenschen Burschen festgestellt, daß von Goeben am 14. November eine Scheibenpistole zur Reparatur gesandt hatte. Das im Kopfe des Majors von Schoenebeck gefundene Geschoß stammt aus einer derartigen Pistole. Nach dieser Waffe wird gegenwärtig im Flusse Alle eifrig gesucht. Ferner wurde festgestellt, daß Goeben sich bei seinem letzten Besuch im Hause des Majors einen Schlüssel lieh, weil er angeblich einen Moment nach Hause gehen, aber niemand mit dem Oeffnen der Tür behelligen wollte. Nach zehn Minuten war er dann wieder zurück. Der Schluß lag also nahe, daß dies geschehen sei, nur um die Haustür offen zu lassen, damit er nachher das Haus geräuschlos verlassen konnte. Als Kriminalkommissar Wannowski in Gegenwart des Kriegsgerichtsrats dem verhafteten Hauptmann alle diese Punkte vorgeführt hatte, brach der Beschuldigte völlig zusammen und legte ein umfassendes Geständnis ab, das er vor dem Kriegsgericht wiederholte, und das sich in allen Punkten mit den vorgefaßten Annahmen der Kriminalpolizei vollkommen deckte.

Bei der Haussuchung in Goebens Wohnung wurde eine gänzlich verbrannte Maske in seinem Füllofen gefunden, die zweifellos erst unmittelbar vor der Verhaftung in den Ofen geworfen worden war, denn wäre sie schon früher hineingeworfen worden, so wäre natürlich noch mehr Kohle darauf gelegt worden. In dem Falle wäre die Maske nie entdeckt worden, da nur noch die Asche vorgefunden wurde, die aber die Form der Maske bewahrt hatte. Der Verbleib der Maske ist auch in Allenstein ermittelt worden. Hauptmann v. Goeben hatte sie am Tage vor der Tat, am 25. Dezember, gekauft. Des weiteren wurden unter dem Teppich 1300 Mk. in Banknoten vorgefunden, die von Goeben dort als Vorbereitung zur Flucht versteckt hatte. v. Goeben gibt zu, die Flucht beabsichtigt zu haben; er habe sie aber nicht ausgeführt, um Frau von Schoenebeck nach Möglichkeit zu schützen. Gleich nach diesem Geständnis ersuchte Kriminalkommissar Wannowski nach Berlin, um im Auftrage des Gerichtsherrn dem Kriegsminister v. Einem Bericht zu erstatten. Kriminalkommissar Wannowski wurde in jeder nur möglichen Weise von dem untersuchungsführenden Kriegsgerichtsrat unterstützt. Alle Recherchen des Kriminalkommissars sind selbstverständlich immer durch und in Gegenwart des untersuchungsführenden Kriegsgerichtsrates geschehen. — Aus aufgefundenen Briefen aus der letzten Zeit vor der Mordaffäre geht ganz zweifellos hervor, daß Goeben sich in dieser Zeit in einem Zustande wahnsinniger Nebenüberreizung befunden hatte. Ob er im strafgerichtlichen Sinne unzurechnungsfähig gewesen ist, kann noch nicht gesagt werden. Frau v. Schoenebeck ist nach Ansicht ihres Hausarztes schwer hysterisch und Morphinistin.

Als Hauptmann von Goeben sein Geständnis ablegte, schilderte der in Neue völlig gebrochene Mann laut „B. Ztg." die entsetzliche Nacht, die er mit der Mordwaffe in der Hand verbrachte. Immer und immer wieder war er in die düsterste Stube gegangen und konnte nicht eins mit sich werden, wie er die Tat begehen sollte. Als endlich der Morgen heranbrach, erfaßte ihn eine wilde Verzweiflung. Was und die Frau sagen, der er schon lange seine Hilfe versprochen, wenn auch diese Nacht vergeht, ohne daß die Tat geschehen. Ganz im Banne seiner beherrschenden Leidenschaft, von der Vorstellung erfüllt, die Geliebte könne sich ihm ihm abwenden, weil er zu feige sei, sein Leben und seine Ehre für ihn einzusetzen, drang er in das Haus. Im entscheidenden Moment verließ ihn aber auf's neue der Mut, und als er den Major auf den Gewehrständer zielen sah, rief er ihm an: „Herr Major!" Er wollte sich zu erkennen geben, um ein Unglück zu verhindern. Da aber tauchte wieder der Gedanke an die Frau bittend vor ihm auf, er hob die Waffe und drückte ab. Hierauf sog er durchs Fenster. Erst langsam kehrte die Ueberlegung zurück, und dann zwang ihn die Selbsterhaltung, den Unbefangenen zu spielen. Das gelang, ihm so ausgezeichnet, daß er sich am Abend des Mordtages in einer Gesellschaft, ohne mit der Wimper zu zucken, und mit gut gemachtem Bedauern über den Tod seines Freundes aussprechen konnte.

Die Eröffnung des von dem ermordeten Major von Schoenebeck bereits im Jahre 1902 abgefaßten Testaments fand vorgestern statt. Der Major hinterläßt ein Barvermögen von rund 85000 Mk., welches ohne Abzug zu gleichen Teilen den beiden Kindern zufällt.

Major von Schoenebeck ist in der letzten Zeit geistig nicht mehr intakt gewesen. Die Eheleute waren sich völlig entfremdet durch einen Vorfall, der schon mehrere Jahre zurückliegt. Major von Schoenebeck lebte einmal unverwartet von einem Jagdausflüge heim in dem Augenblick, als ein junger Offizier seine Wohnung verließ. Seit dieser Zeit machten sich die ersten Anzeichen einer Geistesstörung bei ihm bemerkbar. Frau v. Schoenebeck ist übrigens in Berlin nicht ganz unbekannt. Ihr Name wurde in Berlin bereits in einem Bucherprozeß genannt, in dem mehrere Offiziere als Zeugen auftreten mußten. Einige dieser Herren waren durch den Klatsch, den sie als Beweise der schönen und liebenswürdigen Frau machten, in die unangenehme Lage gekommen, sich an Wucherer wenden zu müssen. Die junge Frau war mit Offizieren in Zivil wiederholt in Berliner Weinlokalen. Ein Fenster des Obergeschosses in der Villa in Allenstein benutzte sie geradezu als Signalstation für Zeichen, die bis nach dem Stadtmädchen hin zu sehen waren.

Wie weiter gemeldet wird, wollte Hauptmann von Goeben nach der Mordtat noch einmal nach der Villa Schoenebeck zurückkehren, um die Leiche des Majors in die nahe vorüberführende Alle zu werfen. Bei dem scharfen Gefälle dieses Flusses ist es wahrscheinlich, daß die Leiche weit stromabwärts gespült und erst nach einigen Tagen entdeckt worden wäre. Es wäre dann nicht ausgeschlossen gewesen, daß die Untersuchung auf Selbstmord hätte schließen lassen können. Ein Rencontre mit einer Militär-Patrouille indessen, vereitelte diese Absicht. Nach dem Morde schrieb Frau Major v. Schoenebeck an Hauptmann von Goeben einen Brief, in welchem sie auseinandersetzte, wie sie sich in ihren beiden Aussagen vor Gericht verhalten wollten! Dieser Brief wurde gefunden und dem verhafteten Hauptmann vorgelegt, worauf v. Goeben ein Geständnis ablegte. Gegenwärtig schreibt der Verhaftete in seiner Zelle zu Langemer seine Memoiren aus dem Burenkriege nieder.

Kleine Chronik.

* **Berlin,** 2. Januar. (Feuer beim Prinzen Eitel-Friedrich.) Im Schwarzzimmer des Prinzen Eitel-Friedrich von Preußen, zweiten Sohnes des Kaisers, im Schloß Bellevue mitten im Berliner Tiergarten brach am Donnerstag wahrscheinlich infolge Ueberheizens des Ofens Feuer aus. Der Brand ergriff einen Teil des Fußbodens und die Gardinen, konnte aber von der Wehr rasch gelöscht werden.

* **Berlin,** 2. Januar. (Von unserer Marine.) Der Stapellauf des ersten deutschen 18000-Tonnen-Linienschiffes „Prinz Bayern" wird Ende Februar in Wilhelmshaven stattfinden. Voraussichtlich wird der Kaiser zugegen sein.

* **Berlin,** 2. Januar. (Spiel des „modernen" Stils.) Der in den letzten Jahren überall in Aufnahme gekommene moderne englische Stil hat in verschiedenen Berufen einen erheblichen Rückgang zur Folge gehabt. Auf dem vom Holzarbeiterverband veranlaßten Kongreß der Drechsler wurde festgestellt, daß in den letzten 10 Jahren in 221 Orten die Zahl der Drechsler um den vierten Teil abgenommen hat. Auch die Stukkateure klagen.

* **Berlin,** 2. Januar. (Ein Weihnachtsfiasko.) Wie schon die Händler mit Weihnachtsartikeln Klage über mangelhafte Kauflust des Publikums ausgesprochen haben, so sind nunmehr auch die Lebensmittelhändler, die Bäcker, Konditoren und Pfefferkuchenbäcker in ihren Generalversammlungen zu Wort gekommen. Uebereinstimmend geht ihre Auslage dahin, daß bei gleicher Fabrikation den Vorjahren gegenüber die Rückstände so beträchtlich sind, daß nicht nur jedweder Verdienst ausgeblieben ist, sondern daß noch Vorräte übrig geblieben sind, die den Verdienst einer gewissen Zeit aufheben werden. Anstatt am Weihnachtsgeschäft zu verdienen, ist der Verdienst der anderen Monate durch die großen Rückstände noch in Mitleidenschaft gezogen worden.

* **Berlin,** 2. Januar. (Die Neujahrsnacht ist in der Reichshauptstadt) dank der eindringlichen polizeilichen Warnungen ruhiger verlaufen. Immerhin hat es auch an gröberen Ausschreitungen und an blutigen Exzessen nicht gefehlt. Im Ganzen wurden etwa 80 Personen aus den Sanitätswachen eingeliefert; einige der Verletzten mußten sogar in Krankenhäusern untergebracht werden. — Auch in der Provinz ist es hier und da zu argen Szenen gekommen. In Kassel wurden drei Schlägereien in der Silvesternacht von Personen durch Messerstiche schwer verletzt; zwei davon tödlich. Selbst in dem gemütlichen Wien ging der mehr oder minder harmlose Straßenlärm wiederholt in schlimme Ausschreitungen über, so daß die Polizei dünsiger eingreifen mußte, als es sonst an der schönen blauen Donau in der Neujahrsnacht zu geschehen pflegte. Große Freude bereitete es dagegen den Wienern, daß sich Erzherzog Karl Franz Joseph, nach Franz Ferdinand der nächste Agnat des Thrones, in der Silvesternacht fröhlich unter die Straßenpassanten mischte. Der hohe Herr wurde bald erkannt und mit stürmischem Jubel begrüßt.

* **Berlin,** 2. Januar. (Ein Neujahrssammler.) Es sind Jahrzehnte her, daß ein Berliner Bürger, der damals irgend eine Lieferung für ein Ministerium hatte, am Neujahrstage auch dem Minister seine Karte sandte, die der Minister anstandshalber mit der seinen erwiderte. Das brachte dem Mann auf die Idee, am nächsten Neujahrstage allen nur möglichen Ministerien seine Gratulationen zu überreichen, und immer wieder erhielt er Entgegnungen, die ja in den letzten Jahren spärlicher einliefen, aber seine Sammlung doch vervollständigten. Diesen Sport hat er bis zum heutigen Tage fortgesetzt und auch in diesem Jahre hoffte er seine „gedruckten Autogramme" zu bereichern. In seiner Sammlung kann man auch die Karte eines gekrönt Gewesenen und die Karte eines Selbstgekrönten vorfinden: Milan und Lebaudy.

* **Berlin,** 1. Januar. (Auch der Sekt wird teurer.) Die meisten deutschen Sektsirmen haben ihren Abnehmern soeben mitgeteilt, daß sie ab 1. April die Preise ihrer Marken unter 3,50 Mk. exklusive Steuer um 25 Pf. pro Flasche erhöhen. Die Preiserhöhung wird mit der Verteuerung sämtlicher Rohmaterialien und mit Lohnerhöhungen begründet.

* **Berlin,** 2. Januar. (Versuche mit selbsttätigen Türschließern an Eisenbahnwagen) sollen auf Anordnung des preußischen Eisenbahnministers stattfinden. Dadurch wird der in letzter Zeit wiederholt eingetretenen Gefahr vorgebeugt, daß Reisende während der Fahrt aus unverschlossenen Türen stürzen.

* **Berlin,** 2. Januar. (Der Mißbrauch mit Arbeiterwochenkarten) hat derart an Umfang zugenommen, daß sich die Eisenbahnbehörde genötigt gesehen hat, energisch gegen die Verstöße hiergegen vorzugehen. Die Erleichterung, die der den Wochenkarten im Preise besteht, sollen der arbeitenden Bevölkerung zu gute kommen; bekanntlich ist ja auch für Lösung einer solchen Karte eine Bescheinigung des Arbeitgebers maßgebend. Diese letzte Bestimmung ist nun in der letzten Zeit schembar an den Schalten nicht durchweg streng beobachtet worden, denn in den letzten Wochen wurden verschiedentlich Sistierungen von Inhabern solcher Karten vorgenommen, die ergaben, daß der Besitzer nichts weniger als ein Arbeiter ist. Unter den Betroffenen haben sich sogar zwei Hausbesitzer und Arbeitgeber einer nicht unbeträchtlichen Zahl angestellter ergeben. Durch derartige betrügerische Manöver wird nicht nur der Staat geschädigt, es wird auch das Wesen der Arbeiterkarten illusorisch, so daß sich die Behörde veranlaßt sah, den Beamtinnen der Schalter erneut Weisung zu geben, bei der Ausfertigung dieser Karten genau nach den bestehenden Vorschriften zu handeln und im Zweifel die ersuchte Karte so lange zu verweigern, bis ein vollgültiger Beweis der Zugehörigkeit zur Arbeiterschaft erbracht sei.

* **Berlin,** 2. Januar. (Ein Mord.) Im Osten Berlins wurde ein greiser, alleinstehender Tischler in seiner Wohnung tot aufgefunden. Die Leiche hat vorzugsweise den linken Backenknochens eine Wunde, die durch den Schädel hindurchgeht, die Hände sind wie von einer Säure zerfressen, die Fingerknochen vom Fleisch entblößt. Der Tod scheint bereits vor ein bis zwei Wochen eingetreten zu sein.

* **Potsdam,** 2. Januar. (Wegen verschmähter Liebe.) In Potsdam verübte ein Artillerist ein Dienstmädchen schwer. Anscheinend liegt verschmähte Liebe den Beweggrund. Der Täter wurde verhaftet.

* **Göttingen,** 2. Januar. (1 Prozent) ergab sich bei einem Konkurse in Göttingen. Die Gläubiger beschlossen mit Humor die Anfertigung eines Gruppenbildes für das Geld.

* **Schwäbisch-Gmünd,** 2. Januar. (Für 40000 Mk. Beute.) In der Goldwarenfabrik von Löhn in Schwäbisch-Gmünd wurden Schmuckwaren im Werte von 40000 Mk. gestohlen.

* **London,** 2. Januar. (Eine Ehetragödie.) Der Major Coates Pülipps, einer der beiden einzigen Verteidiger des Spionskopes im Burenkriege, verübte einen Mordanschlag auf seine geschiedene Frau, deren Mutter und seine Tochter. Hierauf erschoß er sich selbst. Die Tat war wegen Schuld des Mannes geschieden worden. Seine Wiederanknüpfungsversuche waren abgewiesen worden.

* **Newyork,** 2. Januar. (Der neue Thaw-Prozeß) beginnt jetzt in Newyork wieder. Wie erinnerlich, ist der Millionär Thaw angeklagt, den Verführer seiner Frau erschossen zu haben. Der Prozeß mußte vor einigen Monaten vertagt werden. Die Verteidigung stellt Thaw als geistesgestört hin, er selbst will aber nicht krank sein.

Aus der Umgebung.

g **Cauena,** 3. Januar. (Einbruchsdiebstahl.) In derselben Nacht, in welcher im benachbarten Deskau beim Einwohner Kirchner eingebrochen wurde, ist auch hier der Gastwirt Meyrickes von Spitzbuben heimgesucht worden. Die Diebe hatten es auf Geld abgesehen und entwendeten einen Zigarren- und einen Bierautomat. Kinder fanden dieselben in dem Abortschuppen erbrochen und des Geldinhalts, der nicht unbedeutend gewesen sein soll, entleert vor. Der Mechanismus war in beiden Apparaten raffiniert. Leider fehlt von den Dieben noch jede Spur.

g **Lochau,** 3. Januar. (Unfälle.) Das Wirtschaftsfräulein W. bei Frau Rittergutsbesitzer Z. hier hatte das Unglück, als es aus einem defekte Kohleneisene herbeiholen wollte, durch eine über 2 m hoch aufgestapelte umstürzende Kohlenwand getroffen und zu Boden gerissen zu werden. Die Dame wurde durch sofortige Hilfe bald von der über sie gestürzten Last befreit, hatte aber Quetschungen an den Füßen und in den Rückenpartien erlitten, so daß sie ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte. — Die hochbetagte Witwe Schumann hier hatte das Unglück, beim Absteigen von Haustreppe die beiden unteren Stufen zu verfehlen und zu Falle zu kommen. Die Bedauernswerte vermochte sich nicht wieder zu erheben und mußte weggetragen werden. Der ärztliche Befund ergab einen Bruch beider Unterschenkelknochen des linken Beines unmittelbar über dem Knöchelgelenk.

* **Delitzsch,** 2. Januar. (Unfall.) Der beim Gutsbesitzer Barth in Kattenhausdorf bedienstete Großknecht Meyner wollte Dienstag mittag den im Gange befindlichen Wagen bremsen; gitt dabei aus und wurde überfahren. Da der Wagen leer war, schienen die Verletzungen nicht allzu schwer zu sein. Abends noch sand die Ueberführung nach hiesigem Krankenhause statt.

* **Oberfarnstedt,** 2. Januar. (Einbruchsdiebstahl.) Bis jetzt noch unbekannte Personen stürmten am Silvesterabend der Räuchekammer eines hiesigen Stellmachers einen Besuch ab und stahlen 4 Schinken, 7 Schinkenund ca. 20 Bratwürste mitgenom. Der Stellmacher wohnte den Verführungen einer Barbiersgesellschaft bei und die Gelegenheit benutzten die Diebe, ihr unsauberes Handwerk zu treiben.

* **Srebin a. E.,** 2. Januar. (Auszeichnung.) Dem aus Trebitz gebürtigen Oberveterinär Karl Kipel in Wrudhut (Südwestafrika) ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse mit Schwertern verliehen worden.

* **Naumburg,** 2. Januar. (Zum Zusammenbruch der Gewerbebank.) Nach dem in einer Versammlung der Sparvrbeber und sonstiger Gläubiger vorgelegten Statut steht einer Schuldenlast von 230000 M. eine Aktivmasse von 40000 M. gegenüber, so daß 180000 M. ungedeckt sind. Die Aktienbesitzer haben nun ein Gebot gemacht, 50000 M. aufzubringen; aber es steht dabei, ob alle in der Lage sind, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Die Aktien-Destanische Landesbank will den Konkurs in der Weise durchführen, daß sie die Gutbaben übernimmt und mit 70 Prozent nebst Zinsen bezahlt. Diese Offerte muß unter den gegebenen Verhältnissen als akzeptabel erscheinen, was denn auch in der erwähnten Gläubigerversammlung von mehreren Rednern betont wurde. Die Gerichtssekretär Hartmann ausführte, ist dem Vorstand kein Vorwurf zu machen. Der Kassierer Schmidt habe durch Falschbuchungen seine Unterschlagungen verdeckt. Die Unterschlagungen wurden entdeckt, als ein Bauunternehmer aus Bobbau seine rechtzeitig gekündigte Einlage von 7000 Mark abheben wollte und er von Schmidt den Bescheid erhielt, daß kein Geld in der Kasse sei. Eine sowie von dem Revisionsrats-Vorsitzenden Bürgermeister Paschasius vorgenommene Kassenrevision ergab einen Barbestand von 19 Pfennigen. Der ungetreue Kassenverwalter hatte mittlerweile das Geld gestohlen und bei Keibra am Kyffhäuser sich erschossen. Schließlich erklärten sich 600 Gläubiger für und nur 23 gegen die Annahme des Angebots der Anhalt-Dessanischen Landesbank. Inzwischen haben auch diese widerstrebenden Gläubiger ihren Widerspruch fallen lassen, so daß also jetzt das genannte Institut mit der Auszahlung der Guthaben beginnen kann.

* **Torgau,** 2. Januar. (Schadenfeuer.) Auf dem Grundstück Schützenstraße 12, auf dem das Verkaufslokal und die Lagerräume des hiesigen Konsumvereins, G. m. b. H., untergebracht sind, brach am Neujahrsmorgen ein beträchtlicher Brand aus, dessen Entstehungsursache noch nicht ausgeklärt ist. An den vorhandenen Warenbeständen, leeren Kisten und Faßlagern sind das Feuer reichliche Nahrung. Vorder- und Hintergebäude sind im Dachgeschoß und in der ersten Lage gänzlich ausgebrannt. Der Schaden, der dem Konsumverein entstanden ist, wird auf ca. 7000 M. geschätzt. Er ist durch Versicherung gedeckt. Auch in den angrenzenden Nachbargrundstücken mußte eine beträchtliche Anzahl Wohnungen, die durch den Brand in Mitleidenschaft gezogen sind, geräumt werden.

* **Erfurt,** 2. Januar. (Schreckliches Schicksal.) Ein 11jähriges Mädchen, das kein 8 Tage altes Schwesterchen mit dem Arm trug, stieß das Köpfchen der Kleinen versehentlich gegen eine Tischkante. Das kleine Wesen starb bald darauf.

* **Zehringen,** 2. Januar. (Einen plötzlichen Tod) fand der 87jährige Hofverwalter August D. des hiesigen Rittergutes. D. ging, mit einem Pelz bekleidet, in der Hand einen Topf und eine Kiste tragend, abends gegen 9½ Uhr die steinerne Treppe des Herrenwirtshauses empor in sein Zimmer. Hierbei stürzte er, wahrscheinlich infolge Fehltritts auf den Pelz die Treppe hinab. Der Anwesenden eilte sofort herbei, fand den alten Mann in einer Blutlache, die Nase und Ohren entströmte, an der Treppe liegen. Ein sofort herbeigerufener Arzt stellte einen Bruch der Wirbelsäule fest.

W **Freyburg,** 2. Januar. (Feuer.) Heute abend nach 8 Uhr brach in den neu erbauten Räumlichkeiten des in der Gr. Marienstraße gelegenen Wohnhauses des Fabrikbesitzers Klotz Feuer aus, das aber von unserer Feuerwehr gelöscht wurde. Die Entstehungsursache ist unbekannt.

* **Magdeburg,** 2. Januar. (Hundertjahrfeier. — Tödlicher Unfall.) Am 27. Januar sind 100 Jahre verflossen, seitdem das vormalige Stadtlied, jetzt Vorstadt Buckau einverleibt, seitdem das vormalige Stadtlied, jetzt Vorstadt Buckau einverleibt, seitdem das vormalige Stadtlied, jetzt Vorstadt Buckau einverleibt wurde. Bekanntlich gehörte das Stadtgut nach dem Tilsiter Frieden zum neugeschaffenen Königreich Westfalen. Den höhepunkt des gefeierten Festes am 28. d. M. wird die Aufführung eines Festspieles „Buckau" nach einer gleichnamigen Dichtung von Bloehm sein. — Vorgestern nachmittag stieß am Sudenburger Tor der 31jährige in Seltzig-Neuschönefeld geborene Arbeiter Hermann Bunge mit seinem Fahrrade derart an einen Motorwagen der Straßenbahn, daß der Tod auf der Stelle eintrat.

Gerichts-Zeitung.

Strafkammer.

Halle, 2. Januar.

* **Das Messer.** Der 38jährige vorbestrafte Arbeiter August Herrling besuchte in der Nacht zum 2. Dezember v. J. mit seinem jüngeren Bruder Reinhold ein Lokal, in dem er schon am Nachmittag für 2,20 Mk. Bier getrunken hatte. Hier will er, wie er behauptet, von dem Arbeiter Pausitz gedämpft worden sein. Streit entstand zunächst aber nicht; denn Pausitz, der auch zu viel genossen hatte, schlief ganz gemütlich an einem Tische, als die Wirtin um 2 Uhr nachts Feierabend bot. Vor dem Lokale entstand aber zwischen den Gebrüdern Herrling und Pausitz, der mit dem Arbeiter Lochbaum zusammen das Restaurant verlassen hatte, Zwist, in dessen Verlaufe Lochbaum von August Herrling mit einem Messer in den Unterleib gestochen wurde. Die Verletzung war eine sehr schwere, so daß Lochbaum längere Zeit in Lebensgefahr schwebte. Der Messerkamp wurde heute zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

* **Das Reisegeld verschafft.** Die 17jährigen Arbeitsburschen Walter Demmer und Friedrich Schmidt und der 20jährige Arbeiter Friedrich Müller beschlossen, Halle den Rücken zu kehren und sich in Halberstadt Arbeit zu suchen. Da es ihnen aber an dem nötigen Reisegeld fehlte, soll der mehrfach vorbestrafte Müller dem noch unbestraften Demmer nahegelegt haben, sich und ihnen das Geld auf irgend eine, wenn auch unerlaubte Weise zu verschaffen. Demmer war auch leichtsinnig genug, durch Einbrechen von Gebäulichkeiten seinem Vater und seinem Bruder 31 Mk. zu stehlen, seinen Kumpanen davon je 5 Mk. abzugeben und dann mit diesen nach Halberstadt abzudampfen, wo sie später hinkommen wollten. Der Vater des Demmer bestandete als Zeuge, daß sein Sohn sich bis dahin gut geführt habe, Müller habe aber einen schlechten Einfluß auf ihn ausgeübt. Das Gericht verurteilte Demmer zu 2 Monaten 2 Wochen Gefängnis, Schmidt zu 2 Wochen Gefängnis und Müller zu 1 Monat Gefängnis.

* **Um einen Mann zu bekommen.** Die 30jährige Frau Anna Wolter, geborene Mundhaupt, welche sich im Herbst v. J. verheiratet hat, hatte an ihrem in Thale wohnhaften Onkel seit einer Reihe von Jahren eine Stube gemietet, nachdem sie wegen einer Unkündenbarkeit eine Freiheitsstrafe (1½ Jahr Zuchthaus) erlitten und vom Vater bevormundet worden war. Anfangs v. J. lernte sie ihren jetzigen Mann, einen Bäcker kennen. Um diesen an sich zu fesseln und als Gatten zu gewinnen, kam sie auf den Gedanken, sich als ein nicht unbemitteltes Mädchen hinzustellen. So erzählte sie, daß sie bei dem Onkel zwei Sparkassenbücher über zusammen 3000 Mk. und eine schöne Wohnungseinrichtung liegen habe. Um dies glaubhaft zu machen, ging sie zu einem Rechtsanwalt, erzählte, daß sie Wäsche sei und der Onkel ihr und ihrer Schwester Vermögen in Händen habe. In ihrem Auftrage sordere nun der Rechtsanwalt von dem Onkel der Frau Wolter die Herausgabe des Eigentums seiner Klientin innerhalb einer kurzen Frist, widrigenfalls Anzeige beim Gericht erfolgen werde. Der Täuschung wurde dadurch gedient und die Sache kam durch die Schwindelei wirklich zustande. Der Onkel in Thale war aber durch die kategorische Aufforderung nicht wenig überrascht worden und er drohte deshalb mit Klage wegen Erpressung. Frau Wolter aber, die ja das Ziel ihrer Wünsche, einen Mann zu haben, erreicht hatte, wußte ihn zunächst zu bewegen, von einer Strafanzeige abzustehen. Als der Onkel aber von dem jungen Paar noch weiter belästigt wurde, erstattete dann Anzeige. Bei ihrem Manne hatte Frau W. jedoch keine gute Stunde mehr; er soll sie oft geschlagen haben, und die Scheidungsklage ist bereits eingereicht. Heute stand die törichte Frau wegen Erpressungsversuchs vor Gericht. Unter Tränen bekannte sie, daß sie von dem Onkel weder Geld noch Sachen zu erlangen gehabt habe, der vermögende Onkel sei aber immer gut zu ihr gewesen und da habe sie gedacht, er würde ihr etwas geben, um keine Scherereien mit dem Gericht zu haben. Das Motiv sei gewesen, auf diese Weise einen Mann zu bekommen. Der Gerichtshof billigte ihr mit Rücksicht auf die ganzen Umstände und darauf, daß ihre einzige Vorstrafe längere Jahre zurückliegt, mildernde Umstände zu und erkannte auf 3 Monate Gefängnis.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,

betreffend die Enteignung von Grundeigentum.

Zum Zwecke der Enteignung des von den Grundstücken Turmstraße Nr. 4, 5, 6/7 und 9 in Halle a. S. flurchtlinienmäßig zur Turmstraße daselbst anzulegenden Landes hat der Magistrat in Halle a. S. den Antrag auf Einleitung des Verfahrens zur Feststellung der Entschädigung auf Grund der §§ 13 und 14 des Gesetzes, betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften, vom 2. Juli 1875 und der §§ 24 und ff. des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 gestellt. Diesem Antrage ist stattgegeben worden.

Dem Verfahren unterliegen folgende Grundstücksteile der Gemarkung Halle a. S.

a) 76 qm, Kartenblatt 2, Parzelle $\frac{2699}{5}$, zur Turmstraße, Weg von dem Grundstück Kartenblatt 2, Parzelle $\frac{2612}{5}$, Merseburgerstraße Nr. 156, Hofraum, eingetragen im Grundbuche von Halle a. S., Band 71, Blatt Nr. 2630 (das Grundstück Merseburgerstraße Nr. 156, Grundsteuerbuch Art. 379, Nr. 1984) auf den Namen des Zimmermeisters **Karl Dönitz** in Halle a. S.,

b) 27 qm, Kartenblatt 2, Parzelle $\frac{2609}{5}$, zur Turmstraße, Weg, eingetragen im Grundbuche von Halle a. S., Band 280, Blatt Nr. 7671, auf den Namen des Kaufmanns **Wilhelm Ritter** in Halle a. S.,

c) 37 qm, Kartenblatt 2, Parzelle $\frac{2610}{5}$, zur Turmstraße, Weg, eingetragen im Grundbuche von Halle a. S., Band 223 Blatt 7486, auf den Namen des Kaufmanns **Philipp Weiß** in Halle a. S.,

d) 2 ar 59 qm, Kartenblatt 2, Parzelle $\frac{543}{12}$, an der Turmstraße, Hofraum, und

2 ar 26 qm, Kartenblatt 2, Parzelle $\frac{544}{11}$, an der Turmstraße, Hofraum, eingetragen im Grundbuche von Halle a. S. Band 68, Blatt Nr. 2461 (Merseburgerstraße Nr. 154, Maschinenfabrik, Grundsteuerbuch Art. 197, Nr. 1982 G.St.K.) auf die Hallesche Maschinenfabrik und Eisengießerei in Halle a. S.

Als Kommissar des Herrn Regierungs-Präsidenten für dieses Verfahren berufe ich zur Abschätzung des Wertes dieser Grundstücksteile und zur Verhandlung mit den Beteiligten Termin auf: **Sonnabend den 11. Januar 1908, vormittt. 10½ Uhr im Rathause in Halle a. S. (Ratskellergebäude am Markte, Kommissions-Sitzungszimmer Nr. 1)** an und fordere alle an der Sache Beteiligten hierdurch auf, ihre Rechte in diesem Termine wahrzunehmen.

Diese Aufforderung ergeht unter der Verwarnung, daß beim Ausbleiben der Beteiligten ohne deren Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen deren Auszahlung oder Hinterlegung das Erforderliche verfügt werden wird.

Merseburg, den 27. Dezember 1907.

Der Kommissar des Königl. Regierungs-Präsidenten.
ges. Dittmer, Regierungsrat.

Bekanntmachung.

Anläßlich des Quartalswechsels und Umzugstermins werden die nachstehenden wesentlichsten Bestimmungen der Polizei-Verordnung, betreffend das Meldewesen, vom 15. August 1893 zur Nachachtung in Erinnerung gebracht:

§ 1. Gegenstand der Meldung.

Zu melden ist: 1. Jeder Zuzug von außerhalb nach dem Stadtbezirk Halle, gleichviel ob derselbe zum Zwecke der Wohnungsnahme oder dauernden oder vorübergehenden Aufenthalts (z. B. zum Besuch oder zur Benutzung einer Heilanstalt) erfolgt,

2. jeder Fortzug nach außerhalb,

3. jeder Umzug innerhalb des Stadtbezirks (Wohnungsveränderung) und zwar auch dann, wenn der Zu- oder Umziehende die Wohnung bereits wieder innerhalb der wöchentlichen Meldefrist bes § 3 wechselt.

§ 2. Bezeichnung des Meldepflichtigen.

Zum Melden verpflichtet ist:

1. der Grundstücksbesitzer hinsichtlich seiner selbst und derjenigen Personen, welchen er auf seinem Grundstücke Räume zum Wohnen vermietet oder sonst überlassen hat, einschließlich der mit dem Familienhaupt zugleich zu- oder abziehenden Ehefrau und Kinder,

2. der Inhaber einer Wohnung hinsichtlich derjenigen Personen, welchen er neben den bereits nach Nr. 1 Gemeldeten in seiner Wohnung Obdach (Wohnung, Nachtquartier) gewährt, also namentlich hinsichtlich seiner sonstigen Familienangehörigen, Dienstboten, Gesellen, Lehrburschen, Schlafgänte, Aftermieter und der sich bei ihm zum Besuch aufhaltenden Personen.

§ 3. Ort und Zeit der Meldung.

Die Meldung muß erfolgen, sowohl bei der Meldestelle desjenigen Polizeireviers, in welchem die neubezogene Wohnung liegt (Anmeldung), als auch bei der Meldestelle desjenigen Reviers, in welchem die aufgegebene Wohnung liegt (Abmeldung).

Dieselbe muß binnen einer Woche nach dem Eintritt des Zuzuges, des Abzuges oder der Wohnungsveränderung und zwar während der Bureaustunden der Reviermeldeämter, vormittags von 8—1 Uhr, erstattet werden. Für die Berechnung der Frist von einer Woche ist die Vorschrift des § 43 der Strafprozeßordnung maßgebend; es endigt also die gedachte Frist mit Ablauf desjenigen Tages der nächsten Woche, der durch seine Benennung dem Tag entspricht, an welchem die Frist begonnen hat, wenn aber das Ende der Frist auf einen Sonntag oder allgemeinen Feiertag fällt, mit Ablauf des nächstfolgenden Werktages.

§ 4. Form und Inhalt der Meldung.

Alle An- und Abmeldungen müssen mittels dreier gleichlautender Exemplare in leserlicher Schrift unter Benutzung der vorgeschriebenen gedruckten Formulare, sowie unter vollständiger und deutlicher Ausfüllung sämtlicher Rubriken derselben erstattet werden und zwar: die Anmeldungen nach Formular A auf weißem Papier und die Abmeldungen nach Formular B auf grünem Papier.

Jede zu meldende Person muß auf einem besonderen Blatte gemeldet werden. Nur bei Meldungen, welche sich auf ein Familienhaupt beziehen, können die Ehefrau und Kinder desselben auf ein und demselben Blatte gemeldet werden.

Meldungen, welche den vorstehenden Bestimmungen nicht voll entsprechen, gelten als nicht erstattet.

Zwei Exemplare der Meldung verbleiben im Meldeamt, das dritte dagegen wird, mit dem Tagesstempel versehen, zurückgegeben und ist von dem Meldepflichtigen 3 Monate lang als Beleg für die stattgefundene Meldung aufzubewahren.

§ 5. Besondere Vorschriften für Zu- und Abzüge.

Jede von auswärts zuziehende Person ist verpflichtet, auf Ladung des Vorstandes desjenigen Polizeireviers, in welchem dieselbe Wohnung genommen oder Unterkommen gefunden hat, sich persönlich zu gestellen und unter Vorlegung des Abmeldescheines des letzten Aufenthaltsortes die weiter erforderliche Auskunft über seine und seiner Angehörigen persönlichen Verhältnisse zu geben.

Wer dagegen zum Zwecke des Umzugs seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort hier aufgeben will, ist — unbeschadet der in den vorigen Paragraphen bestimmten Meldepflicht — persönlich verbunden, vor seinem Abzuge bei der Meldestelle desjenigen Polizei-Reviers, innerhalb dessen seine letzte Wohnung belegen ist, eine der Vorschrift des § 4 entsprechende Abmeldung vorzulegen, welche ihm abgestempelt zurückgegeben wird und zur Legitimation bei der Behörde seines neuen Wohnortes zu dienen hat.

§ 9. Strafbestimmung.

Uebertretungen dieser Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft geahndet. Wenn jedoch der Meldende in der Meldung oder derjenige, dessen Person oder Angehörige die Meldung betrifft, dem Meldenden gegenüber wissentlich unrichtige Angaben gemacht (§ 8) hat, tritt Geldstrafe nicht unter 10 Mark ein.

Halle a. S., den 27. Dezember 1907. **Die Polizei-Verwaltung.**

Im Ausverkauf!

Ueber 30000 Meter gute, recht solide

Kleiderstoffe

darunter viele Stoffe **für die Hälfte.**

Hochmoderne, bewährte Stoffe für

Strassenkleider, Blusen, Ball- und Gesellschaftskleider, Kinderkleider.

Praktische, sehr haltbare Stoffe für

Hauskleider und Morgenröcke.

Schwarze Stoffe für Konfirmandenkleider.

Könicke,

am Leipziger Turm.

Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins

Genehmigt für den Umfang der Preussischen Monarchie.

Hannoversche

Lotterie

zum Besten des Kriegerheims zu Hannover.

Ziehung am 9. und 10. Januar 1908.

120000 Lose 5705 Gewinne im Gesamtwerte von Mark

150,000

1	im Werte von	50,000
1	-	20,000
1	-	10,000
5	bis Werte von je	1000 - 5000
10	.	500 - 5000
25	.	200 - 5000
50	.	100 - 5000
200	.	50 - 10000
500	.	20 - 10000
1000	.	10 - 10000
4000	.	5 - 20000

LOSE à 3 Mark

Porto und Liste 30 Pfg extra.

A. MOLLING

HANNOVER.

Verkaufsstellen sind durch Plakate kenntlich.

Althee-Bonbon,

von vorzüglicher Wirkung geg. Husten u. Heiserkeit, empfiehlt a Paket 25 u. 50 Pfg.

Joh. Mitlacher,

Poststr. 11. Tel. 2155.

Seidenwolle,

nicht einlaufend, nicht filzend, **H. Schnee Nachf.,** Gr. Steinstr. 84.

Bekanntmachung.

Der Entwurf zum Stadthaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1908 kann in der Zeit vom 4. bis einschließlich 11. ds. Mts. in unserem Zentral-Bureau, Rathausstraße 19, 1, Zimmer 54 während der Dienststunden von allen hiesigen Einwohnern eingesehen werden.

Halle a. S., den 2. Januar 1908. **Der Magistrat.**

Bekanntmachung,

betreffend die Außerkurssetzung der Eintalerstücke deutschen Gepräges. Vom 27. Juni 1907.

Auf Grund der Artikel 8, 15 Abs. 1 Ziffer 1 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 (Reichs-Gesetzbl. S. 233) hat der Bundesrat die nachfolgenden Bestimmungen getroffen.

§ 1.

Die Eintalerstücke deutschen Gepräges gelten vom 1. Oktober 1907 ab nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel. Es ist von diesem Zeitpunkt ab außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

§ 2.

Die Taler der im § 1 dieser Bekanntmachung bezeichneten Gattung werden bis zum 30. September 1908 bei den Reichs- und Landeskassen zu dem Wertverhältnisse von drei Mark gleich einem Taler seitpunkt in Zahlung als auch zur Umwechselung angenommen.

§ 3.

Die Verpflichtung zur Annahme und zum Austausche (§ 2) findet auf durchlöcherte und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewichte verringerte und auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.

Berlin, den 27. Juni 1907. **Der Reichskanzler.**
J. V.: Frhr. v. Stengel.

Bekanntmachung.

Behufs Ausführung von Pflasterarbeiten werden der **Landrain** zwischen Delsaerstraße und Möglichemweg, sowie **Möglicherweg** zwischen Landrain und Zufahrtsweg zur Straße vom 4. d. Mts. ab bis auf weiteres für den Fuhr- und Reitverkehr **gesperrt.**

Halle a. S., den 3. Januar 1908. **Die Polizei-Verwaltung.**

Bekanntmachung.

Wegen gründlicher Reinigung und Instandsetzung der Kühlräume wird der **Kühl- und Kühlhausbetrieb** von Montag den 6. ds. Mts. ab auf 3—4 Wochen eingestellt.

Halle a. S., den 2. Januar 1908.

Die Verwaltung des städt. Schlacht- und Viehhofes.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch darauf hingewiesen, daß die während des Kalenderjahres 1907 in Geltung gewesenen stempelpflichtigen Pachts- und Mietsverträge über unbewegliche Sachen bis zum Ablauf des Monats Januar 1908 versteuert werden müssen.

Die Versteuerung geschieht durch Pachts- und Mietsverzeichnisse; Vordrucke zu solchen sind bei den Aemtern der Steuerverwaltung und bei den Stempelvertretern **unentgeltlich** zu haben. Die Verzeichnisse enthalten die näheren Vorschriften über die Versteuerung der genannten Verträge.

Königliches Hauptsteueramt.

Sparkasse Wahren-Leipzig.

Unter Garantie der Gemeinde.

Sparverkehr vom 1. Januar bis 31. Dezember 1907:
5971 Einzahlungen im Betrage von 1.175.713 Mk. 35 Pfg.
2683 Rückzahlungen im Betrage von 592.957 Mk. 18 Pfg.
Neue Bücher 1173. Erloschene Bücher 546.
Kassenumsatz: 3.829.591 Mk. 24 Pfg.

Verzinsung der Einlagen mit 3½%

Einlagen an den zwei ersten Werktagen eines Monats werden für diesen Monat mit verzinst.

Geschäftsstelle: Rathaus. Geschäftszeit: Montags — Freitags vorm. 8—1 u. nachm. 3—5 Uhr. Sonnabends vorm. 8 bis nachm. 2 Uhr.

Schlittschuhe

werden fein hohlgeschliffen, sowie sämtliche Reparaturen an Haushaltungsmaschinen, Scheren von Rasiermessern, Scheren, Taschenmessern 2c. werden schnell und sachgemäß ausgeführt.

Solinger Stahlwarenhaus Max Turner, Hohl- u. Feinschleiferei, Geiststr. 55, vis-a-vis d. Adler-Apotheke.

Zur 1. Klasse Königl. Preuss. Lotterie

(Ziehung 10. und 11. Januar)

hat noch Lose in ¼ Abschnitten zu

Mk. 10.15 inkl. Rückporto und Bestellgeld **abzugeben.**

Burchardt, Königl. Lotterie-Einnehmer, **Leipzigerstrasse 56.**

Photograph. Aufnahmen

von Familien- und Vereins-, Schülerklassen, Theater- u. Tanz-Aufführungen, Modellen 2c. 2c. machen im eigenen Heim oder zu jeder Tages- oder Nachtzeit in nur guter Ausführung

Hein & Roggenkamp,

Große Ulrichstraße 8, Telephon 2141.

Von heute ab steht ein großer Transport prima **hochtragender** und **neumilchender**

Kühe mit Kälbern

preiswert bei mir zum Verkauf.

S. Pfifferling,

Halle a. S., Frankestr. 17.

Fernruf 288.

Unser erster diesjähriger Transport

prima belgischer

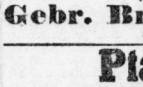

Arbeitspferde

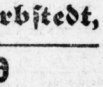

ist bei uns eingetroffen.

Gebr. Britting, Gerbstedt,

Telephon Nr. 30.

Pfandbriefe

der Deutsch. Hypotheken-Bank in Meiningen,

im **Herzogtum Meiningen** mündelsicher, und zwar

4% Serie XI, vor 1916 nicht verlosbar,
4% Serie XII, vor 1917 nicht verlosbar,
3½% Serie X, vor 1913 nicht konvertierbar,

empfehlen wir als gute Kapitalsanlage und geben dieselben zum jeweiligen Tageskurse **spesenfrei** ab.

Spar- und Vorschuss-Bank zu Halle a. S.

Sprechst. 9-7, Sonnt. 10-1.

Zahnziehen

Mk. 1.— Völlig schmerzlos. Viele Anerkennung.

ZÄHNE Mk. 2 an bis zum gediegensten plattenlosen Zahnersatz.

Teilzahlung. Langjähr. Garantie für gut. Sitz u. Haltbarkeit.

Reparaturen u. Umarbeitung schlechtsitzender Gebisse schnell u. billig. **Plomben M. 1,50 an.**

P. Prof. Bernstein, Leipzigerstr. 43, 1.